„Angekreuzt und aussortiert“

Szenische Lesung zum Thema Euthanasie

9. Juli 2015, 9.30 und 19 Uhr, Rathskeller Rehburg

Dunkle Bühne. Schüler stehen am Rand bzw. auf der Bühne.

Auftritt Paddy mit Gitarre:

1.

Ein Tag wie jeder andere
Das hab ich jedenfalls gedacht!
Mit Freunden und Familie
gegessen und gelacht.

Ich war schon immer anders
bunte Haare und Tattoos
Mein Denken passte nicht
In die Gesellschaftsnorm.

Es war also an diesem Tag:
An dem die Uniformen kamen
„Sie sind hier aufgefallen und
wir kennen kein Erbarmen.“

Nen Zettel ham se mitgebracht,
der wurde schnell geschrieben!
Meinen Körper ham se mitgenommen,
meine Seele ist geblieben!

2.

Seit Monaten sitze ich schon
hier in dem Spital.
Doch wirkliche Hilfe
gibt es hier auf keinen Fall.

Elektroschock, Entspannungsbad
Im Wechsel – das soll helfen.
Sedierung bis zur totalen
Besinnungslosigkeit.

Kein Kontakt zur Außenwelt,
der Arzt hat das verboten!
Es gibt hier keinen Unterschied
zwischen Lebenden und Toten!

Doch mein Gebet wurde erhört
und ich bekomme meinen Lohn.
Endlich die Verlegung,
nach Berlin: T4-AKTION!!

3.

Die Hoffnung auf Veränderung
und ich bin total erregt!
Eingepfercht wie Tiere
auf diesem langen Weg.

„Jetzt sind wir endlich da“,
das ham wir uns so gedacht!
Doch wieder nur ein Zwischenlager
ohne Essen in der Nacht!

ENDSTATION als der Bus dann hält.

Sie nehmen uns alle Sachen weg.
Selbst Kleidung und die Unterhose
schmeißen sie in Dreck.

Die letzte Untersuchung.
Mit dem Arzt bin ich allein.
Danach schieben sie mich mit den anderen
in die Dusche rein!

4.

Bist du farbig oder krank.
Bist du Moslem oder Punk.
Bist auch du ein bisschen anders.
Dann wirst du auch schnell verbrannt.

Nun die Moral von der Geschichte,
ich sag's euch ins Gesicht.
Es ist immer das Gleiche:
„Traut den Uniformen nicht!"

*Alle im Dunkeln, flüstern, langsam lauter werden. Bei **Tod** immer einen Schritt nach vorne. 3x wiederholen:*
Der **TOD** ist ein Meister aus Deutschland!

Bühnenlicht an. 4 Schüler rufen die Begriffe in den Saal:
Zoe:
Euthanasie –

Annabell:
Gnadentod –

Johanna W:
erbkrank –

Justin:
Parasiten

Alle:
Angekreuzt und aussortiert!
Schüler nehmen ihre Plätze ein. Zoe und Annabell bleiben stehen.

Annabell:
Die Tötung so genannten lebensunwerten Lebens wurde systematisch betrieben.
Es gab Todesanstalten. Menschen wurden angekreuzt. Menschen wurden aussortiert. Menschen wurden ermordet.

Zoe:
Aussortiert bei der Aktion „Gnadentod“ wurden sowohl Erwachsene als auch Kinder. In dieser Lesung wollen wir die Organisation, die Täter und die Opfer – die es auch in Rehburg-Loccum gegeben hat – in Erinnerung bringen.

Die beiden Schüler setzen sich ebenfalls.

Johanna St:
Aktion T4 ist eine Bezeichnung für die systematische Ermordung von mehr als 70.000 Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in den Jahren 1940 und 1941.
In den erhaltenen Quellen findet sich die Bezeichnung "Aktion T4" nicht. Dort wird vielmehr der Begriff "Aktion“ verwendet.
Namensgebend für das Kürzel *Aktion T4* war ein Büro in der *Tiergartenstraße 4* in Berlin-Mitte. Dieses Büro war zuständig für die Aktion zur Ermordung behinderter Menschen im gesamten Deutschen Reich.
Die Massenermordungen wurden unter der Bezeichnung *„Euthanasie“* oder *„Aktion Gnadentod“* vollzogen.
Im antiken Griechenland stand das Wort *Euthanasie* für den „guten Tod“ ohne vorhergehende lange Krankheit.

Annabell:
Die Einrichtung einer solchen Zentrale mit dem Ziel, lebensunwertes Leben zu vernichten hat eine lange Vorgeschichte.

Timon:
Die Rassenideologie des Nationalsozialismus bekannte sich vorbehaltlos dazu, dass sich überall immer der Stärkere durchsetzen wird. Nur jenes Volk könne sich auf Dauer in diesem „Kampf ums Überleben“ bewähren, das seine Besten fördere und alle die beseitige, die es schwächen. Außerdem könne sich nur ein möglichst rassereines Volk im „Kampf ums Dasein“ behaupten.
Als sogenanntes „lebensunwertes Leben“ wurden vor allem Geistes- und Erbkranke sowie körperlich schwer Behinderte eingestuft. Diese müssten im Sinne einer natürlichen Auslese „ausgemerzt“ werden. Das war die Grundlage der Erbgesundheitspolitik.

Alle:
Angekreuzt und aussortiert!

Eduard:
Hitler erklärte bereits 1929 auf dem Reichsparteitag in Nürnberg, dass die *„Beseitigung von 700.000 bis 800.000 der Schwächsten von einer Million Neugeborenen jährlich, eine Kräftesteigerung der Nation bedeute und keinesfalls eine Schwächung“*.
1935 kündigte Hitler an, dass er die „unheilbar Geisteskranken zu beseitigen“ suche und zwar spätestens im Falle eines künftigen Krieges.
Die Eliminierung der „unerwünschten Elemente“ wurde unter dem irreführenden Begriff „Euthanasie“ mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges in die Tat umgesetzt.

Alle:
Der Tod ist ein Meister aus Deutschland!

Jakob erhebt sich:
Insgesamt wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Johanna W erhebt sich:
Eingeleitet wurde die Entwicklung mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933, das eine erzwungene Sterilisation von Menschen mit vermeintlich erblichen Krankheiten vorsah. Insgesamt bis zu 400.000 Männer und Frauen wurden zwangssterilisiert, wobei über 6.000 Menschen zu Tode kamen.

Rika erhebt sich:
Im Juni 1935 wurde der Schwangerschaftsabbruch bei diagnostizierter Erbkrankheit legalisiert. Hinzu kamen neben der schon bestehenden medizinischen Indikation 1938 die rassische Indikation und 1943 die ethische Indikation.

Justin erhebt sich:
Heirat und außerehelicher Verkehr mit „fremdrassigen“ Menschen wurde durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 verboten.

Annabell erhebt sich:
In einem weiteren Schritt wurde mit dem „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes – Ehegesundheitsgesetz“ vom 18. Oktober 1935 die Eheschließung von Menschen mit einer Erbkrankheit oder geistigen Behinderung mit gesunden und nichtbehinderten Menschen verboten.

Zoe erhebt sich:
Mit der Kinder-Euthanasie im Jahre 1939 wurde die Tötung von mindestens 5.000 erbkranken und geistig oder körperlich beeinträchtigten Säuglingen und Kindern eingeleitet.

Johanna St erhebt sich:
Kurz darauf folgte die Erwachsenen-Euthanasie, in der etwa

70.000 Bewohner von Heil- und Pflegeanstalten sowie Heimen für Menschen mit Behinderung umgebracht wurden. Dazu gehörten auch zahlreiche ehemalige Heeressoldaten des Ersten Weltkrieges, die aufgrund der dabei erlittenen schweren psychosozialen Störungen in Heilanstalten lebten.

Alle im Stehen:
Angekreuzt und aussortiert!
Timon und Eduard bleiben stehen. Der Rest setzt sich.

Timon:
Kindereuthanasie – was für ein Begriff! Was ist mit den Eltern, wie konnten die ihre Kinder hergeben?

Eduard:
Einige Eltern ließen sich von der Rassentheorie überzeugen. Neben stillschweigender Zustimmung gab es auch Eltern, die um die „Erlösung“ ihres Kindes gebeten haben:

Eduard und Timon setzen sich.

Jakob:
"Ich war verzweifelt und jammerte. Ich habe Dr. Bayer flehentlich gebeten, mir zu helfen. Ich fragte Dr. Bayer, ob man einem derartigen Kinde nicht etwas geben könne, damit es einschlafe."

Johanna W:
"Ist es nicht traurig, dass man so einen armen Wurm am Leben erhält? Das kranke Kind lebt, und meine Frau geht zugrunde."

Rika:
"Es ist unser Wunsch, bald wieder ein gesundes Kind besitzen zu dürfen. Diese Erwartung würde uns zu unserem Leidwesen zunichte gemacht, würde uns das unheilbare Kind zwangsmäßig wieder zugeführt werden."

Justin:
Diese Bittschriften an das Kanzleramt dienten Hitler als Legitimation für den weiteren Ausbau der systematischen Selektion und Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. Die Basis für die Einsicht der Bevölkerung, dass so ein Leben dem deutschen Volk und damit dem ganzen Reich schadet, wurde schon in der Schule geschaffen.

Auf die Leinwand wird das Plakat projiziert.

Annabell:
Entnommen aus einem Biologiebuch für die Oberschule:
"Zu der fortschreitenden Verdummung kommt noch die Belastung des Volkskörpers mit unbrauchbaren, verbrecherischen Elementen, mit körperlich Kranken, denen das Leben zur Qual wird, mit Epileptikern, Irrsinnigen, Säufern usw.
Der jährliche Gesamtaufwand für die erblich Minderwertigen beträgt in Deutschland zur Zeit etwa 350 Millionen Reichsmark.
Eigentlich sollte man annehmen, dass diese erblich Belasteten durch die Stimme des Gewissens davon abgehalten werden, ihre Krankheiten in unzähligen Generationen fortleben zu lassen.
Wenn sie wüssten, wie viel Elend und Not, wie viel Schmerz und Jammer sie über ihre Kinder und Kindeskinder bringen können, müssten sie aus freiem Entschluss auf Nachkommenschaft verzichten.
Es ist sehr erfreulich, dass hier – durch eine entschlossene Änderung der Gesetze – Wandel geschaffen wird. Die deutsche Jugend hat wahrlich kein Interesse daran, ihren knappen Lebensraum auch noch mit Schwachsinnigen, Irren, Säufern und Halunken zu teilen. Es ist eine nationale Pflicht von größtem Ausmaß, Deutschland von der überhand nehmenden Minderwertigkeit, von Erbkrankheit und unabsehbarem Elend zu befreien."

Alle:
Angekreuzt und aussortiert!

Zoe und Johanna St erheben sich und gehen an den Bühnenrand:

Zoe:
Auch die Aufgaben im Rechnen unterstützen die Beeinflussung der Kinder.

Projektion während der Aufgaben:

Johanna St in der Rolle des Lehrers, wendet sich an das Publikum:
125 Mark sind die Ausgaben für ein gesundes deutsches Schulkind. Um wie viel Prozent teurer kommt dem deutschen Volk ein Geisteskranker oder Krüppel?

Zoe in der Rolle des Lehrers, wendet sich an das Publikum:
Der jährliche Reichszuschuss an die Heilanstalten beträgt 350 Millionen Reichsmark. Die tatsächlichen Kosten der Pflegeanstalten sind aber das Dreifache dieser Summe. Eine fünfköpfige Familie verbraucht monatlich etwa 120 Reichsmark. Wie viele gesunde Volksgenossen könnten um den wirklichen Gesamtbetrag ein Jahr lang erhalten werden gegenüber den 472.000 Erbkranken?

Johanna St in der Rolle des Lehrers; wendet sich an das Publikum:
Der Bau einer Irrenanstalt erfordert sechs Millionen Reichsmark. Wie viele Siedlungen zu je 15.000 Reichsmark hätte man dafür bauen können?

Zoe und Johanna St setzen sich wieder auf ihre Plätze.

Timon:
Aber was galt überhaupt als lebensunwertes Leben? Und wer hat entschieden, ob ein Leben lebenswert gewesen ist oder nicht?

Eduard:
Auswahl der Kinder für die Euthanasie:
Zentrales Dokument war ein Runderlass vom 18. August 1939, der mit dem Vermerk „Streng vertraulich!“ den Kreis der Betroffenen und die Art und Weise ihrer Erfassung festlegte. Danach wurden Ärzte und Hebammen sowie Kinderkrankenhäuser verpflichtet formale Mitteilungen an das zuständige Gesundheitsamt zu machen,
„falls das neugeborene Kind verdächtig ist mit folgenden schweren angeborenen Leiden behaftet zu sein:

Jakob:
1) Idiotie sowie Mongolismus. Besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind,

Johanna W:
2) Mikrocephalie, also ein unterdurchschnittlich kleiner Kopf mit einhergehender geistiger Behinderung

Rika:
3) Hydrocephalus, der sogenannte Wasserkopf schweren bzw. fortschreitenden Grades

Justin:
4) Missbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,

Annabell:
5) Lähmungen einschließlich spastischer Lähmungen und Störungen in der Motorik)

Eduard:
Als Anlage wurde ein Meldebogen geschickt, den die Gesundheitsämter bei Bedarf anzufordern hatten. Für die Hebammen, die solche Kinder meldeten, gab es eine Entschädigung für ihre Mühe von zwei Reichsmark pro Anzeige.

Jakob:
Meldepflichtig waren zunächst nur Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Die Meldebögen vermittelten den Eindruck, dass mit der Erfassung das Ziel einer besonders fürsorglichen fachärztlichen Betreuung verfolgt werden sollte.
Die Amtsärzte leiteten die ausgefüllten Meldebögen an den „Reichsausschuss“ weiter, wo zwei medizinische Laien die Fälle aussortierten, die nach ihrer Auffassung für die Aufnahme in eine „Kinderfachabteilung“, das heißt für die „Euthanasie“, nicht in Betracht kamen.
Von den etwa 100.000 bis 1945 eingegangenen Meldebögen wurden etwa 80.000 aussortiert. Zur fachlichen Beurteilung der restlichen 20.000 Meldebögen waren vom „Reichsausschuss“ drei Gutachter bestellt worden.

Johanna W:
Diese Gutachter fällten das Urteil über Leben oder Tod der Kinder lediglich anhand des Meldebogens, ohne dass sie Einsicht in die Krankenakten nahmen oder die Kinder gesehen hatten. Wurde ein Kind als „Euthanasie“-Fall beurteilt, trugen die Gutachter ein „+“ ein und umgekehrt ein „-“. War aus der Sicht der Gutachter keine eindeutige Entscheidung möglich, wurde ein „B“ für „Beobachtung“ vermerkt. Diese Kinder wurden zwar von der „Euthanasie“ vorläufig zurückgestellt, jedoch ebenfalls in eine „Kinderfachabteilung“ eingewiesen.
Der dortige Arzt musste nach genauerer Untersuchung gegenüber dem „Reichsausschuß“ einen Beobachtungsbericht abgeben. Entscheidendes Kriterium zur „positiven“ Begutachtung waren die prognostizierte Arbeits- und Bildungsunfähigkeit. Nach Aussage des Oberarztes Walter Schmidt, der die „Kinderfachabteilung“ der Landesheilanstalt Eichberg leitete, kamen 95 Prozent der Kinder zur „Behandlung“ – der Tarnbezeichnung für die Tötung. Nur die restlichen fünf Prozent wurden weiter beobachtet und untersucht.

Alle:
Angekreuzt und aussortiert!

Rika:
Die Eltern der Kinder wurden über den eigentlichen Zweck der Einweisung getäuscht, indem eine besondere Betreuung und Behandlung ihrer Kinder in speziell dafür eingerichteten Fachabteilungen vorgespiegelt wurde. Wenn sich Eltern beharrlich weigerten, der Einweisung ihres Kindes zuzustimmen, konnte ab September 1941 mit dem Entzug des Sorgerechtes gedroht werden.

Justin:
Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1941 wurde das Höchstalter der betroffenen Kinder von drei auf 16 Jahre heraufgesetzt. Der Kreis der Betroffenen wurde so immer mehr ausgeweitet. Neben den geistig und körperlich Behinderten wurden auch alle sogenannten **Psychopathen** erfasst.

Annabell:
Die Gutachter:
Einer der drei schon erwähnten „Hauptgutachter“ war Professor Hans Heinze, über den gesagt wird, dass er mit Begeisterung die Euthanasie bejahte und sich deshalb ohne jeden Zwang als Gutachter zur Verfügung stellte.“
Hans Heinze spielte Jahre nach dem Krieg eine wichtige Rolle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Wunstorf und war in der Zeit von 1961 bis 1972 Bürger der Stadt Rehburg-Loccum mit Wohnsitz in Bad Rehburg.

Einblendung der Traueranzeige von Hans Heinze.

Zoe:
Hans Heinze, geboren 1895 in Elsterberg, gestorben 1983 in Wunstorf**,** war ein deutscher Psychiater, Professor für Neurologie und Psychiatrie und als Leiter einer Landesheilanstalt sowie als Gutachter an der Kinder- und Erwachsenen-„Euthanasie“ beteiligt. Mitte 1939 wurde Heinze aufgrund seiner positiven Einstellung zum „Euthanasie“-Gedanken in den…

Johanna W:
… „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ …

Zoe:
… aufgenommen. Das war die Tarnorganisation der Kanzlei des Führers für die die Kinder-„Euthanasie“. Heinze war daher von Anfang an unmittelbar an der Vorbereitung und Organisation der Tötung behinderter Kinder beteiligt.
Mit Beginn der Kinder-„Euthanasie“ Ende 1939 wurde Heinze einer der insgesamt drei Gutachter, die über die Einweisung von geistig und körperlich schwer behinderten Kindern in sogenannte „Kinderfachabteilungen“ zu entscheiden hatten.

Johanna St:
Auch nach Kriegsende blieb Heinze Leiter einer Anstalt. Russische Spezialisten interessierten sich für seine Untersuchungen zur „Idiotie“. Ein Angebot eines russischen Generalarztes im Oktober 1945, eine Einrichtung auf der Krim zu übernehmen, lehnte er ab. Er wurde noch in der gleichen Nacht als „Propagandist“ verhaftet und in das sowjetische Speziallager Sachsenhausen eingewiesen. Er blieb sieben Jahre in russischer Gefangenschaft.

Timon:
Im März 1953 wurde er als Assistent bei der Landesheilanstalt Münster-Marienthal angestellt. Ein Jahr später, 1954, erhielt er seine Bestellung zum Leiter der Jugendpsychiatrischen Klinik Wunstorf, wo er bis zu seiner Pensionierung tätig war. Nebenamtlich war er auch für die Jugend-Beratungsstelle des Städtischen Gesundheitsamtes in Hannover aktiv. Während dieser Zeit lebte er einige Jahre auch in Bad Rehburg. 1960 wurde Hans Heinze pensioniert.

Eduard:
Am 18. Januar 1962 beantragte die Staatsanwaltschaft Hannover

die Eröffnung einer Voruntersuchung gegen Heinze. Sein Rechtsanwalt war Kurt Giese, ehemaliger Reichshauptamtsleiter in der Kanzlei des Führers.
Das Gesundheitsamt des Landkreises Nienburg-Weser bescheinigte am 4. September 1962, dass Heinze aufgrund seiner seelischen Verfassung weder vernehmungs- noch verhandlungsfähig sei. Weitere Gutachten bestätigten dies und schlossen eine Besserung aus.
Das Ermittlungsverfahren wurde daher Ende 1964 vorläufig eingestellt. Aufgrund eines letzten amtsärztlichen Gutachtens setzte das Landgericht Hannover Heinze 1966 außer Verfolgung. In dem Amtsgutachten wurde ihm eine verminderte psychische und physische Belastbarkeit zugesprochen, nach der ihm ein Gerichtsverfahren nicht zumutbar sei.

Jakob:
Hans Heinze verstarb im Alter von 87 Jahren am 4. Februar 1983 in Wunstorf. Leitung und Personalrat des niedersächsischen Landeskrankenhauses Wunstorf bekundeten in einer Traueranzeige am 11. Februar 1983:

Alle:
„Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren." *(Pause)*

Johanna W:
Das Zögern seiner ehemaligen Kollegen in Wunstorf, die übliche Traueranzeige zu veröffentlichen, wurde durch Anweisung von oben – vom Land Niedersachsen als ehemaliger Dienstherr Heinzes – mit der Begründung beiseite geschoben, Heinze sei ordentlich aus dem Dienst geschieden und nie rechtmäßig verurteilt worden.

Rika:
Heinze war kein Einzelfall. Auch anderen beteiligten Medizinern wurde nach dem Krieg die Ausübung ihres Berufs und teilweise sogar eine Berufskarriere ermöglicht.

Die Hamburger Ärztekammer hatte 1949 zu entscheiden, ob jenen Ärzten, die an der Ermordung behinderter Kinder beteiligt gewesen waren, die Zulassung zu entziehen sei. Der Vorstand der Ärztekammer entschied, dass das »hier zugrunde liegende Problem der Euthanasie ... noch keineswegs im rechtlichen oder berufsethischen Sinne geklärt« sei. 1949 war man sich demnach noch nicht sicher, ob es ethisch verboten oder erlaubt war, behinderte Kinder umzubringen.
Erst zwölf Jahre später gab es eine gemeinsame Erklärung der Hamburger Gesundheitsbehörde und der Ärztekammer:

Justin:
»Bei der am 10.Januar 1961 nach stundenlanger und sorgfältiger Beratung erfolgten Prüfung ist der Vorstand der Ärztekammer Hamburg zu der Auffassung gekommen, dass die Handlungen der beschuldigten Ärztinnen und Ärzte aus den Jahren 1941 bis 1943 **keine** schweren sittlichen Verfehlungen im Sinne der Reichsärzteordnung darstellen und somit heute nach etwa 20 Jahren **nicht** Anlass zu einem Antrag auf Entziehung der Approbation sein können.«

Alle:
Keine schweren sittlichen Verfehlungen. *(Pause)*
Kein Anlass zur Entziehung der Approbation. *(Pause)*
Keine Grundlage einer Verurteilung: *(Pause)*
Der Tod ist ein Meister aus Deutschland! *(Pause)*

Einblendung der Übersicht mit den Tötungsanstalten mit den Opferzahlen.

Annabell:
Die Anstalten:
Im Gebiet des Deutschen Reiches wurden zwischen 1939 und 1941 sechs Euthanasie-Tötungsanstalten errichtet:

Zoe:
Eine interne T4-Statistik überliefert die genauen Zahlen der in den sechs Tötungs-Anstalten 1940 und 1941 "desinfizierten", das heißt also vergasten Menschen:

Jeweils zwei Schüler stehen auf und rufen erst den Namen der Anstalt und dann die Zahl der Opfer. Gerade stehen, Arme hängen lassen.

Anstalt	**Summe**
Johanna St **(Grafeneck)**	9.839
Timon **(Brandenburg)**	9.772
Eduard **(Bernburg)**	8.601
Jakob **(Hartheim)**	18.269
Johanna W **(Sonnenstein)**	13.720
Rika **(Hadamar)**	10.072
Justin **gesamt**	70.273 Opfer

Alle:
Angekreuzt und aussortiert!

Alle setzen sich wieder. Ein Bild von Grafeneck wird eingeblendet.

Annabell:
Tötungsvorgang am Beispiel der Heilanstalt Grafeneck:
Nach Eintreffen des Transports in Grafeneck wurden die eingelieferten Menschen in die Aufnahmebaracke geführt, dort vom Schwesternpersonal in Empfang genommen, entkleidet, gemessen, gewogen, fotografiert und dann zur Untersuchung gebracht. Diejenigen Personen, die Goldzähne besaßen, wurden besonders gekennzeichnet. Schließlich führte man die Menschen den Ärzten zur letzten Untersuchung vor. In manchen Fällen wurden dabei Beruhigungsspritzen gegeben, in den weitaus meisten Fällen dauerte die Untersuchung nur wenige Sekunden.

Sie diente nicht dem Zweck einer Überprüfung des Krankheitszustandes. Vielmehr ging es darum, die Personalien zu überprüfen und auffallende Kennzeichen zu notieren, die für die Erstellung einer späteren Todesursache von Bedeutung sein konnten.

Zoe:
Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, setzte sich der Zug der Ahnungslosen in Bewegung. Den jetzt nur noch spärlich Bekleideten wurde zum Teil ein alter Militärmantel übergeworfen, dann ging es durch ein Tor im Bretterzaun, vorbei am rauchenden Krematorium, zum Todesschuppen. Die Tötung erfolgte durch Kohlenmonoxidgas, das der Anstaltsarzt durch Bedienen eines Manometers in den Vergasungsraum einströmen ließ. Beim Betreten des Vergasungsraumes wurden die Kranken – bis zu 75 Personen – nochmals gezählt. Dann wurden die Tore geschlossen.

Johanna St:
Anfangs schienen einige Opfer noch geglaubt zu haben, es gehe tatsächlich zum Duschen. Andere begannen sich im letzten Augenblick zu wehren und schrieen laut.
Die Zufuhr des Gases betrug in der Regel 20 Minuten. Sie wurde eingestellt, wenn sich im Vergasungsraum keine Bewegung mehr feststellen ließ.
Geraume Zeit nach der Vergasung öffneten Hilfskräfte mit Gasmasken die Flügeltore. Ihnen bot sich ein schrecklicher Anblick: Die Körper der Toten und der Boden waren mit Stuhl, Menstruationsblut und Erbrochenem beschmutzt. Manche Leichen waren ineinander verkrallt und mussten mit Gewalt voneinander getrennt werden. Das Personal, das die Krematoriumsöfen bediente – manchmal auch "Brenner" genannt – war auch zuständig für den Abtransport der Leichen zu den Öfen. Vorher brachen die „Brenner“ den mit einem Kreuz bezeichneten Patienten die Goldzähne aus und lieferten sie bei der Verwaltung ab.

Alle:
Der Tod ist ein Meister aus Deutschland.

Timon:
Die Opfer:
Zeugnisse von den Opfern gibt es erst aus der jüngeren Vergangenheit. Auch lange Zeit nach dem Krieg zwang die Scham darüber, „lebensunwertes Leben“ in der Familie gehabt zu haben, die Angehörigen zum Schweigen. Die Opfer wurden oft – im wahrsten Sinne des Wortes – totgeschwiegen.
Erst die Folgegenerationen „stolperten“ über Namen unbekannter Familienangehöriger und begannen mit der Aufarbeitung. So auch im Fall von Benjamin Traub, bei dem es 70 Jahre dauerte, bis seine Familie ihr Schweigen brach und mit der Aufarbeitung begann:

Einblendung eines Fotos von Benjamin.

Eduard:
Der Fall Benjamin: Benjamin Traub erblickte 1914 das Licht der Welt. Seine Geburt fiel in die ersten Monate des Ersten Weltkrieges. Seine Eltern, Karl-Friedrich und Karoline Traub, sowie seine drei Brüder Daniel, Werner und Walter wohnten in Mühlheim an der Ruhr. Der Vater war Prediger einer Baptistengemeinde. Benjamin wuchs in einem geschützten Umfeld im Kreis seiner Familie, mit guter Schulbildung und vielfältigen musischen Angeboten auf.

Jakob:
Im Jahre 1931, also im Alter von 17 Jahren, beginnt Benjamin sich zu verändern. Auslöser dafür ist vermutlich eine Verletzung, die Benjamins Zukunftstraum, Musiker zu werden, zerstört. Seine Wut und Verzweiflung mündeten in Selbstmordversuchen, sodass seine Eltern sich schließlich nicht mehr anders zu helfen wussten, als ihn psychiatrisch behandeln zu lassen.
Die Diagnose lautete: Jugend-Schizophrenie. Ein für Benjamins

weiteren Lebensweg schicksalhaftes Krankheitsbild.
Neun Jahre wurde er in der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau behandelt. Regelmäßig besuchten ihn dort seine Brüder und Eltern – und er seine Familie in Mühlheim.

Johanna W:
Benjamin wurde am 7. März 1940 von Bedburg-Hau in die „Zwischenanstalt“ Weilmünster verlegt. Am 13. März 1941 – rund ein Jahr später – erfolgte sein Transport nach Hadamar. Hadamar – das die Nazis ausschließlich zum Zweck der Tötung solcher Menschen wie Benjamin umgebaut hatten.

Einblendung des Transportbusses

Rika:
13. März 1941
Für 64 Patienten der »Heilanstalt« Weilmünster ist das der letzte Tag ihres Lebens.
Auf dem Hof von Weilmünster warten die grauen Busse der »Gemeinnützigen Krankentransport GmbH«, um die Todeskandidaten aufzunehmen. Während sie sich, wie der Anstaltsleiter später zu Protokoll geben wird, auf den Busausflug freuen, ihn gar auffordern einzusteigen und ein bisschen mitzufahren, ist in der Tötungsanstalt Hadamar alles auf die Ankunft der Neuen vorbereitet: der Garagenhof, auf dem die Gruppe ankommen wird, der Schleusengang, durch den die Todeskandidaten abgeschirmt in das Anstaltsgebäude gelangen, der Untersuchungssaal für die »Aufnahmeuntersuchung«, die Gaskammer und die Krematoriumsöfen.
Ahnungslos steigen Benjamin und seine 63 Schicksalsgenossen in die Busse. Etwa 30 Kilometer geht die Fahrt durch die vorfrühlingshafte Hügellandschaft des Taunus, Richtung Westen. Nach etwa einer Stunde erreichen sie den Garagenhof von Hadamar.
Die Busse parken in den Garagen ein. Die Garagentore werden geschlossen. Jetzt erst dürfen die Insassen aussteigen. Ihre

Ankunft wird abgeschirmt. Eine Flucht ist unmöglich. Durch einen zu diesem Zweck gebauten Schleusengang gelangen sie ins Hauptgebäude der Anstalt.
Aufnahmeuntersuchung:
Entkleidung.
Vorstellung beim Arzt.
Einsicht in die Krankenakte.
Vermerke.
Fotos.

Annabell, Zoe, Johanna St und Timon:
Anstaltsroutine.

Jakob, JohannaW, Rika und Justin:
Kein Grund zur Panik.

Alle:
Untersuchung beendet.

Zoe:
Aber: Vor dem Ankleiden noch in die Dusche!

Rika:
Pfleger führen die Gruppe in die »Duschkabine« im Keller. Ein etwa drei mal fünf Meter großer, weißgefliester Raum. Benjamin steht eingezwängt mit weiteren 63 nackten Männern auf engstem Raum. Die Türen werden geschlossen.

Justin und Annabell aus dem Hintergrund

Justin:
Was geht in den eingepferchten Menschen vor?

Annabell:
Angst? Panik?

Justin:
Was riechen sie?

Annabell:
Was hören sie?

Justin:
Mit wem stehen sie dicht bei dicht?

Rika:
Viel Zeit zu reagieren haben sie nicht.
Dr. Hennecke öffnet das Ventil der außerhalb des Raumes deponierten Gasflasche.
Aus der »Wasserleitung« in der Duschkabine strömt Kohlenmonoxyd.
Benjamin wird es übel. Er verliert das Bewusstsein. Nach wenigen Minuten sind er und seine 63 Leidensgenossen am Gas erstickt.
Durch ein Kontrollfenster bewacht das Personal den Ablauf des Massenmords. Was sie sehen, haben sie zu Protokoll gegeben:

Eduard:
»Durch ein Guckloch konnte ich beobachten, dass nach etwa einer Minute die Menschen umkippten oder auf Bänken lagen. Es haben sich keinerlei Szenen oder Tumulte abgespielt. Nach weiteren fünf Minuten wurde der Raum entlüftet.«

Rika:
Das »technische Personal« trägt die toten Körper aus der Gaskammer. Den registrierten Goldzahnträgern werden die Goldzähne gezogen. Den „wissenschaftlich interessanten Fällen“ wird das Gehirn entnommen.
Danach beginnt das Werk der »Brenner«, der Männer an den beiden Krematoriumsöfen von Hadamar.
Schwerstarbeit.

Alle:
Der Tod ist ein Meister aus Deutschland!

Einblendung des Fotos von Hadamar:

Annabell:
Anfang April1941 erhielt der Prediger Karl Traub ein Schreiben der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar. Dabei handelt es sich um einen so genannten Trostbrief. Die Briefe waren standardisiert, zur Verschleierung aber immer handschriftlich verfasst.

Eduard:
Sehr geehrter Herr Traub!
Am 13. März 1941 wurde auf Grund einer ministeriellen Verfügung gemäß Weisung des Reichsverteidigungskommissars Ihr Sohn, Herr Benjamin Traub, in unsere Anstalt verlegt. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit den augenblicklichen militärischen Ereignissen.
Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Patient plötzlich und unerwartet am 1. April 1941 an einer Grippe mit nachfolgender Hirnhautentzündung verstorben ist.
Da Ihr Sohn an einer schweren, unheilbaren geistigen Erkrankung litt, müssen Sie seinen Tod als eine Erlösung auffassen.
Da unsere Anstalt nur als Zwischenanstalt anzusehen ist und der Aufenthalt unter anderem der Feststellung dient, ob sich unter den Kranken Bazillenträger befinden, die ja – wie die Erfahrung lehrt – bei Geisteskranken immer wieder auftreten, ordnete die Gesundheitspolizei zur Verhütung übertragbarer Krankheiten die sofortige Einäscherung des Leichnams an. Einer besonderen Zustimmung Ihrer Seite bedurfte es in diesem Fall nicht.
Zwei Sterbeurkunden, die Sie für die etwaige Vorlage bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.
Heil Hitler!

Johanna St:
Dass beim Tod ihres Sohnes und Bruders etwas nicht stimmte, war Benjamins Familie bereits unmittelbar nach dem Erhalt der Nachricht klar. Zum vermeintlichen Todesdatum, dem 1. April1941, schrieb Daniel Traub in sein Tagebuch:

Timon:
»Unser armer Benjamin tot! Ein Leben rollt vorüber.
Die regelmäßigen Besuche der Mutter, gemeinsam gesungene Kinderlieder – Freude über jeden hellen Augenblick und jetzt das ungewisse Ende.
Das Massensterben der Geisteskranken ist sehr merkwürdig.«

Zoe:
Die Zweifel an einem natürlichen Tod Benjamins beruhten nicht nur auf den positiven Eindrücken, die die letzten Besuche der Familie in Weilmünster zurück gelassen hatten.
Noch am selben Tag, an dem die Todesnachricht eintraf, am Montag, dem 7. April1941, erhielt in der Nachbarschaft der Traubs die Familie Jung ebenfalls einen solchen »Trostbrief«, der ihr den Tod ihres Sohnes Robert mitteilte.
Was die wahre Todesursache seines Sohnes Benjamin betrifft, da wird Vater Karl Friedrich Traub in einem Gedicht über seine vier Söhne deutlicher: »

Jakob erhebt sich:
Dann kam das Weltkriegswetter,
schon für Gesunde schwer,
da fallen, wie die Blätter,
die Kranken um uns her.

Wenn starke Säulen wanken
in einem festen Bau,
wo bleiben uns're Kranken,
im schönen Bedburg-Hau.

Die Ärzte sollen sprechen,
ich will nicht Richter sein,
doch will das Herz mir brechen,
gedenk ich jener Pein.

Man ließ sie einfach sterben
in einer dunklen Nacht,
Die Wangen sich entfärben,
man hat sie umgebracht.«

Alle: (nur Jakob bleibt stehen, spricht nicht mit)
»Man hat sie umgebracht.«

Johanna W:
Mit dieser Behauptung lag Karl Friedrich Traub richtig.
Nur war es nicht in einer finsteren Nacht. Es geschah am helllichten Tag, von langer Hand geplant, als ordentlicher Verwaltungsakt und mit den Kostenträgern des NS »Gesundheitswesens« abgerechnet.

Annabell:
Die hohe Zahl der Todesfälle und deren zeitliche und örtliche Häufung fielen auf, obwohl sich die Organisatoren große Mühe gaben, Auffälligkeiten zu vermeiden, indem sie Todesdaten fälschten und möglichst wenige Trostbriefe gleichzeitig in dieselben Orte schickten. Dennoch gab es immer mehr empörte Stimmen in der Öffentlichkeit. Eine davon bekam besonderes Gewicht: Der **katholische Bischof** Graf von Galen. In seiner Predigt am 3. August 1941 war die Kirche St. Lamberti in Münster wieder bis auf den letzten Platz gefüllt.
Zur Überraschung der Gemeinde stellte der Bischof das Thema »Euthanasie«, die Tötung» lebensunwerten Lebens« und das fünfte Gebot: »Du sollst nicht töten!« ins Zentrum seiner Predigt.

Zoe (am Rednerpult mit der Predigt):
»Seit einigen Monaten hören wir Berichte, dass aus Heil- und

Pflegeanstalten für Geisteskranke auf Anordnung von Berlin Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden.
Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, der Kranke sei verstorben, die Leiche verbrannt, die Asche könne abgeliefert werden.
Allgemein herrscht der Verdacht, dass diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, dass man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogenanntes „lebensunwertes Leben“ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert.
Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbar Kranken, Altersschwachen freigibt! [...]
Wenn man den Grundsatz aufstellt und anwendet, dass man den »Unproduktiven Mitmenschen« töten darf, dann wehe uns allen, wenn wir alt und altersschwach werden!
Wenn man die unproduktiven Mitmenschen töten darf, dann wehe den Invaliden, die im Produktionsprozess ihre Kraft, ihre gesunden Knochen eingesetzt, geopfert und eingebüßt haben!
Wenn man die unproduktiven Mitmenschen gewaltsam beseitigen darf, dann wehe unseren braven Soldaten, die als Schwerkriegsverletzte, als Krüppel, als Invaliden in die Heimat zurückkehren!
Wenn einmal zugegeben wird, dass Menschen das Recht haben, „unproduktive“ Mitmenschen zu töten – und wenn es jetzt zunächst auch nur arme, wehrlose Geisteskranke trifft -, dann ist grundsätzlich der Mord an allen unproduktiven Menschen, also an den unheilbar Kranken, den arbeitsunfähigen Krüppeln, den Invaliden der Arbeit und des Krieges, dann ist der Mord an uns allen, wenn wir alt und altersschwach und damit unproduktiv werden, freigegeben.

Dann ist keiner von uns seines Lebens mehr sicher. Irgendeine Kommission kann ihn auf die Liste der »Unproduktiven« setzen, die nach **ihrem** Urteil »lebensunwert« geworden sind.

Und keine Polizei wird ihn schützen, und kein Gericht seine Ermordung ahnden und den Mörder der verdienten Strafe übergeben!
Wer kann dann noch Vertrauen haben zu einem Arzt?
Vielleicht meldet er den Kranken als »unproduktiv« und erhält die Anweisung, ihn zu töten?
Es ist nicht auszudenken, welche Verwilderung der Sitten, welch allgemeines gegenseitiges Misstrauen bis in die Familien hineingetragen wird, wenn diese furchtbare Lehre geduldet, angenommen und befolgt wird.
Wehe den Menschen, wehe unserem deutschen Volke, wenn das heilige Gottesgebot: **»Du sollst nicht töten«** nicht nur übertreten wird, sondern wenn diese Übertretung sogar geduldet und unbestraft ausgeübt wird!«

Zoe setzt sich wieder.

Johanna St:
Mit dieser Predigt wurde eine Diskussion in der Öffentlichkeit ausgelöst, die dazu führte, dass die Aktion T4 offiziell eingestellt wurde. Damit hörte aber nicht das Töten auf. Künftig wurden die Opfer zu Tode misshandelt, sie verhungerten oder wurden mit Medikamenten gequält und zu Tode gespritzt. Die Qual wurde also sogar noch verschlimmert.

Jakob:
Die Rolle der Angehörigen:
Die Überlebenschance von Patienten einer Heil- und Pflegeanstalt stieg mit dem Grad der Anteilnahme der Angehörigen. Kamen Angehörige regelmäßig zu Besuch und hielten engen Kontakt zu ihrem Schützling, wurde dieser häufig – wie im Fall Benjamin – längere Zeit verschont. Dies war auch der Fall, wenn man von der

betroffenen Familie aktiven, öffentlichen Widerstand befürchtete. Dennoch konnte eine Vielzahl der Patienten trotz verzweifelter Eingaben der Angehörigen nicht vor dem Tod bewahrt werden.

Johanna W:
Eine Mutter am 18. August 1942 an Dr. Ernst Illing, Kinderfachabteilung Wien:
»Bitte Sie von ganzem Herzen, mir mein krankes, hilfloses Kind, Josef Starka, wieder zu geben. Herr Obermedizinalrat, Sie sagten mir doch selbst, das Kind ist unheilbar. [...] Als deutsche Mutter steht mir doch das Recht zu, mein Kind selbst zu pflegen, wo es doch so schwach und elend ist, und außerdem fällt es niemand zur Last, weil wir das Kind doch selbst erhalten.“

Jakob:
Josef Starka: geboren 29. Dezember 1933, gestorben 18. September 1942.
Todesursache: »Lungenentzündung«

Rika:
Die Eltern geben ihre Kinder ungern weg. Deshalb werden sie mit allen Mitteln belogen und betrogen. Um die Eltern zu beruhigen wurde ihnen eine „gute Therapie“ für ihre Kinder in Aussicht gestellt.

Justin:
In Langenhorn wird die zweijährige Gerda Bermann eingewiesen. Sie ist so niedlich, dass die Schwestern sie öfters zu sich nehmen. Der Arzt Dr. Knigge belügt die Eltern, durch eine – riskante – Operation könne man die geistige Behinderung beheben. Am 21. Mai 1941 bedrängt Knigge den Vater, sein Einverständnis zu geben, um die »Gesundung des Kindes« herbeizuführen. Der Vater stimmt zu, weil er auf Heilung hofft.
Im August 1941 lässt Knigge Gerda ins Arztzimmer bringen, schickt die Schwester hinaus. Diese hört von draußen das Kind schreien und weinen. Nach einigen Minuten läutet Knigge, lässt

Gerda wegbringen. Sie fällt in einen tiefen Schlaf, stirbt aber nicht. So wird sie nach ein oder zwei Tagen erneut gespritzt, nach wiederum zwei Tagen noch einmal.

Jakob:
Gerda Bermann, geboren 1939, gestorben 1942. Todesursache: »Mongoloide Idiotie und Lungenentzündung“.

Annabell:
Von Knigge »eingeschläfert« wird auch der achtjährige Erwin Sänger, nicht nur »mongoloid«, sondern auch Jude. Seine Eltern liefern ihn am 13. Juli 1942 in Langenhorn ab. Die Staatsanwaltschaft Hamburg:

Zoe:
»Sie erklärten den Schwestern, dass sie ihr Kind auf Befehl der Gestapo hier einliefern müssten. [...] Die Eltern waren sehr in sich gekehrt. Sie erklärten, dass sie sich am nächsten Morgen um 4.00 Uhr zum Abtransport in den Osten stellen müssten und dass sie auf Befehl der Gestapo ihr Kind nicht mitnehmen dürften. Die Mutter weinte als sie das Kind auf der Kinderfachabteilung zurücklassen musste. Sie bat dabei die Schwester um Hilfe für ihr Kind. Sie sagte zu ihr: …

Johanna W:
»Schwester, ich vertraue Ihnen mein Kind an. Ich weiß, dort ist es gut aufgehoben.«

Zoe:
Die Schwester entgegnete der Mutter: …

Johanna W:
»Das Kind ist in guten Händen.«

Jakob:
Erwin Sänger, geboren 1934, gestorben 10. April 1943.

Todesursache: »Lungenentzündung«.

Johanna St:
Die Akten der Wiener Kinderfachabteilung dokumentieren ungewollt die Angst dieser Kinder. Der vierjährige Heinrich Bauer, körperlich zurückgeblieben, kommt am 25. Januar 1942 zur Aufnahme. Euthanasiearzt Groß notiert:

Rika:
»Kind weint fast immer während der Untersuchung.«

Jakob:
Heinrich Bauer stirbt am 27. März 1942 im Alter von vier Jahren.
Todesursache: »Lungenentzündung« .

Justin:
Die blinde Wilma Bayerl »weint viel, aber leise und kläglich«.

Jakob:
Wilma Bayerl stirbt im Alter von sieben Jahren.
Todesursache: »Lungenentzündung« .

Timon:
Am 3. August 1942 wird die Spastikerin Hilde Luise Marie Brunner aufgenommen. Groß:

Johanna W:
»Kind weinte, als es die Mutter der Schwester übergab.«

Jakob:
Hilde Luise Marie Brunner stirbt am 17. August 1942 im Alter von vier Jahren.
Todesursache: »Lungenentzündung«.

Timon:
Die Diagnose für Anna Hörting lautet: „Mongolismus, nicht ganz

typisch.“ Aus dem Schwesternbericht:

Johanna W:
»Es ist manchmal vorgekommen, dass sie einen ganzen Tag hindurch weint.«

Jakob:
Anna Hörting stirbt im Alter von sechs Jahren.
Todesursache: »Lungenentzündung«

Eduard:
Über den gelähmten Reinhard Schneider, eingewiesen vom Fürsorgeamt der Waffen-SS, steht in den Akten: …

Johanna W:
»Weinte anfangs, als vom Vater die Rede war« .

Jakob:
Reinhard Schneider wird am 28. April 1944 aufgenommen und stirbt, fünf Jahre alt, am 16. August 1944.
Todesursache: »Lungenentzündung«

Johanna W:
Am 25. Juli 1940 nimmt Heinrich Groß die geistig beeinträchtigte Georgine Schwab auf. Der Vater ist unbekannt, die Mutter an Tuberkulose gestorben. Groß notiert:

Timon:
»Weint tränenlos«

Jakob:
Georgine Schwab, geboren 1934, gestorben 28. Oktober 1942.
Todesursache: »Lungenentzündung«.

Alle erheben sich

Rika:
Diese Opfer sollen stellvertretend hier erwähnt sein. Insgesamt forderte die „Aktion Gnadentod“ 300.000 Opfer, allein 70:000 davon wurden im Rahmen der Aktion T4 getötet.
Wir stehen fassungslos vor den Euthanasieverbrechen der Nationalsozialisten und kämpfen gegen das Vergessen, denn:

Alle:
Der Tod ist ein Meister aus Deutschland!

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Literatur:

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.
Fischer Verlag 1983

Klee, Ernst: Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Massenmord. Fischer Verlag 1986

Traub, Hartmut: Ein Stolperstein für Benjamin. Den namenlosen Opfern der NS-„Euthanasie“. Klartext Verlag 2013

Internetquellen:

http://de.wikipedia.org/wiki/Aktion_T4 (16.06.2015)
http://grafeneck.finalnet.de/trostbriefabteilung.php (16.06.2015)
http://sunday-news.wider-des-vergessens.de/?p=8222 (16.06.2015)

http://www.deutschlandfunk.de/euthanasieopfern-eine-stimme-geben.700.de.html?dram:article_id=243317 (16.06.2015)
http://www.deutschlandfunk.de/geduldete-ns-euthanasie.1310.de.html?dram:article_id=240949 (16.06.2015)
http://www.gedenkort-t4.eu/de/vergangenheit/aktion-t4 (16.06.2015)
http://www.sonderpaedagoge.de/geschichte/deutschland/ns/quellen.htm (16.06.2015)
https://de.wikipedia.org/wiki/Kinder-Euthanasie (16.06.2015)